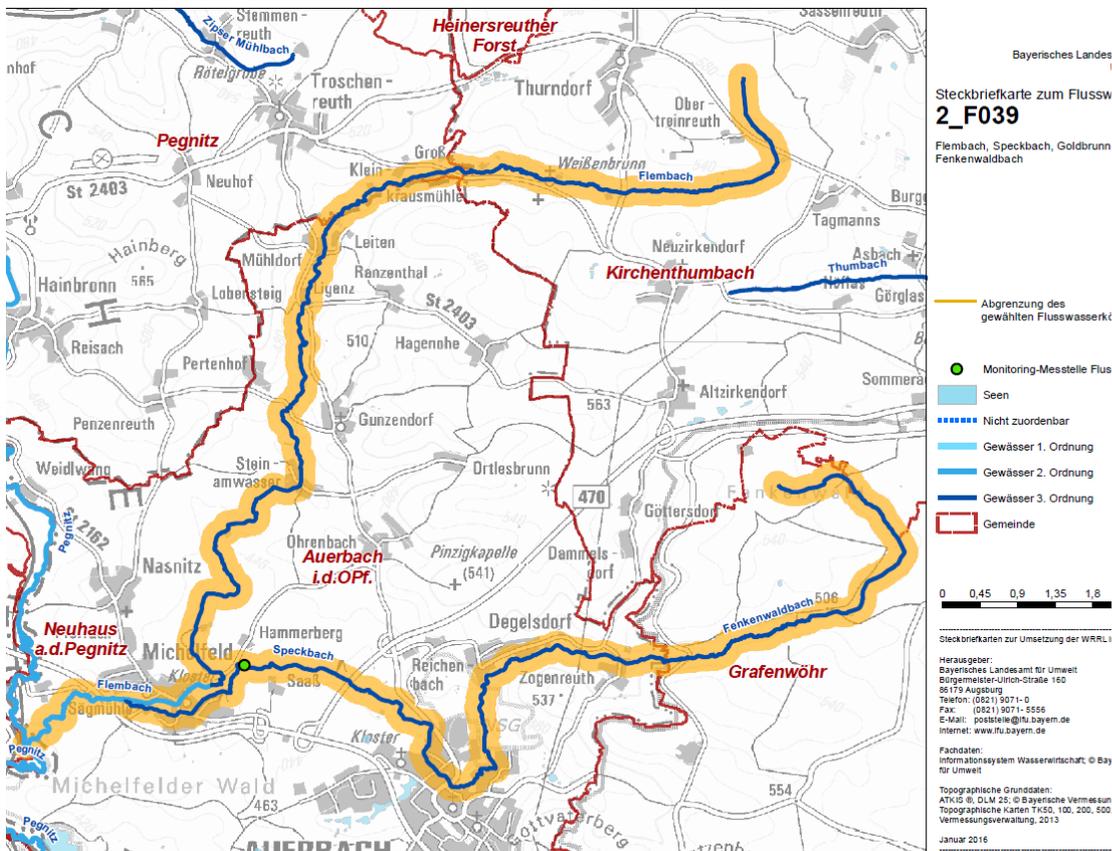




Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen

Flusswasserkörper

Flembach, Speckbach, Goldbrunnenbach,
Fenkenwaldbach (2_F039) Gew. II - Anteil



06.09.2023

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden



Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper	3
2.2	Bewertung.....	3
2.3	Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept.....	4
3.	Planungsgrundlagen	4
3.1	Gewässerentwicklungskonzepte	4
3.2	Gewässerstrukturkartierung	5
3.3	Querbauwerke aus dem Gewässeratlas.....	5
3.4	Schutzgebiete	6
4.	Maßnahmen und –tabelle (Anlage 4)	6
5.	Flächenbedarf	6
6.	Kostenschätzung.....	6
7.	Abstimmungsprozess.....	7
8.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	7

Anlagen:

Anlage 1	Steckbriefkarte zum FWK 2_F039
Anlage 2	Wasserkörper - Steckbrief
Anlage 3	Übersichtskarte (3.1 – 3.3)
Anlage 4	Maßnahmentabelle
Anlage 5	Maßnahmen (Maßnahmenkarten 5.1 bis 5.2 - laufende Nrn. 1 - 8)

Abkürzungen:

EU	Europäische Union
FAA	Fischaufstiegsanlage
FWK	Flusswasserkörper
Gew.	Gewässer
LPV	Landschaftspflegeverband
LSG	Landschaftsschutzgebiet
UK	Umsetzungskonzept
WKA	Wasserkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

1. Einführung

Der Flusswasserkörper (FWK) 2_F039 hat mit seinen Bächen Goldbrunnenbach und Fenkenwaldbach seinen Ursprung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Erster fließt als Flembach und zweiter als Speckbach im Landkreis Amberg-Sulzbach weiter bis sie sich kurz vor der Mündung in die Pegnitz an der Landkreisgrenze zu Bayreuth vereinigen. Er hat eine Fließstrecke von gut 34 Kilometern.

Der ökologische Zustand wird mit „mäßig“ bewertet. Dieses Umsetzungskonzept dient dazu die Maßnahmen aufzuzeigen, die erforderlich sind um diesen Zustand zu verbessern. Geeignete Maßnahmen sind bereits im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 enthalten (siehe Ziffer 2.3 und Anlage 2). Das Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen zeigt auf an welchen Stellen geeignete Maßnahmen aus diesem Maßnahmenprogramm umgesetzt werden sollten, damit der gute ökologische Zustand erreicht werden kann.

2. Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

siehe dazu Anlage 1 (Steckbriefkarte) und Anlage 2 (Steckbrief).

2.1 Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper

Der Flembach ist ein grobmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach. Der FWK 2_F039 besteht aus dem Flembach, einem Gewässer II. und III. Ordnung, dem Speckbach, einem Gewässer III. Ordnung sowie dem Goldbrunnenbach und dem Fenkenwaldbach, ebenfalls Gewässer III. Ordnung.

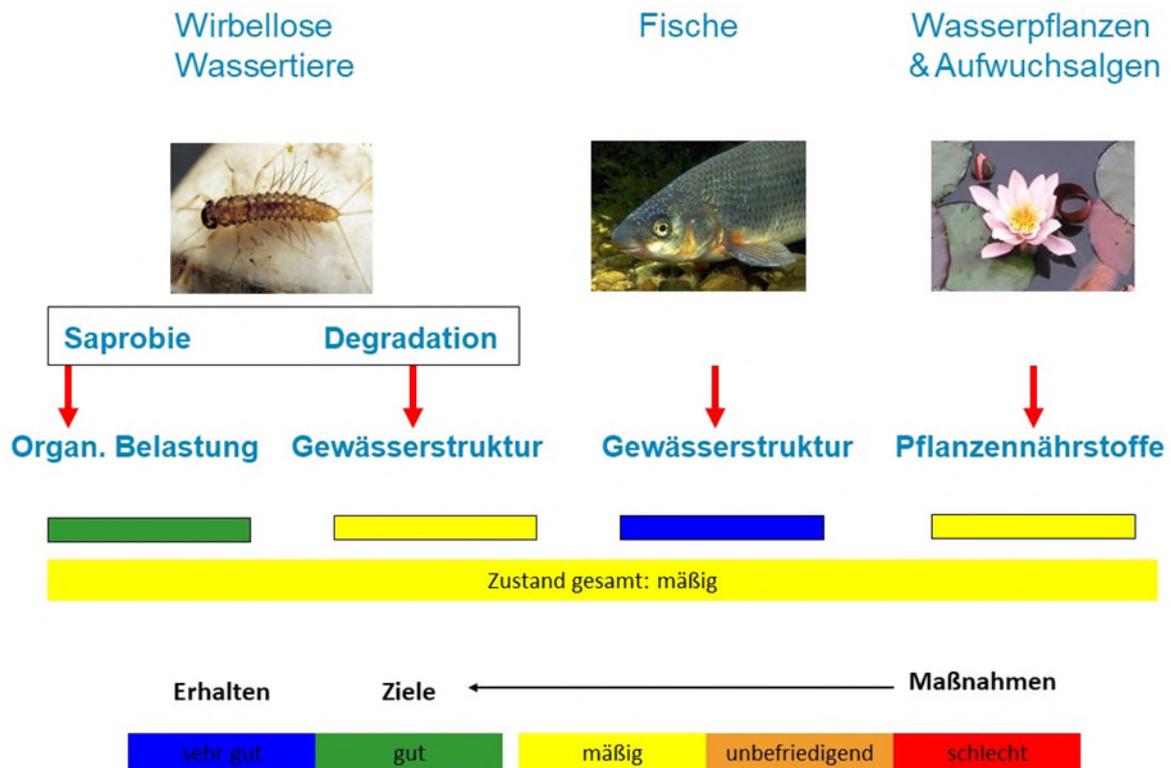
Folgende Seitengewässer münden in den FWK:

Demmelbach, Dornbach, Ortlesbach, Gartenbach und Mühlbach. Sie sind jedoch nicht Teil des FWKs.

Der Flembach ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Nach dem fischbasierten Bewertungssystem umfassen die Leitfischarten für den genannten Wasserkörper folgende Fischarten: Bachforelle, Bachneunauge und Mühlkoppe. Bei dem Wasserkörper handelt es sich um ein Salmoniden-geprägtes Gewässer des Metarhithrals.

2.2 Bewertung

Die Wasserrahmenrichtlinie kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden wie folgt bewertet:



Die schlechteste Stufe bei zwei der Komponenten „schlägt durch“. Demnach ist wegen der Module „Allgemeine Degradation“ und „Makrophyten & Phytobenthos“ der ökologische Zustand mit „mäßig“ eingestuft.

2.3 Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept

Das übergeordnete Maßnahmenprogramm beinhaltet aus der Belastung „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ sogenannte hydromorphologische Maßnahmen. Diese sind dem Steckbrief in Anlage 2 zu entnehmen.

Hinweis: Der Wasserkörper-Steckbrief und die Steckbriefkarte können von jedermann aus dem Internet (www.wrrl.bayern.de →FWK 2_F039) heruntergeladen werden.

3. Planungsgrundlagen

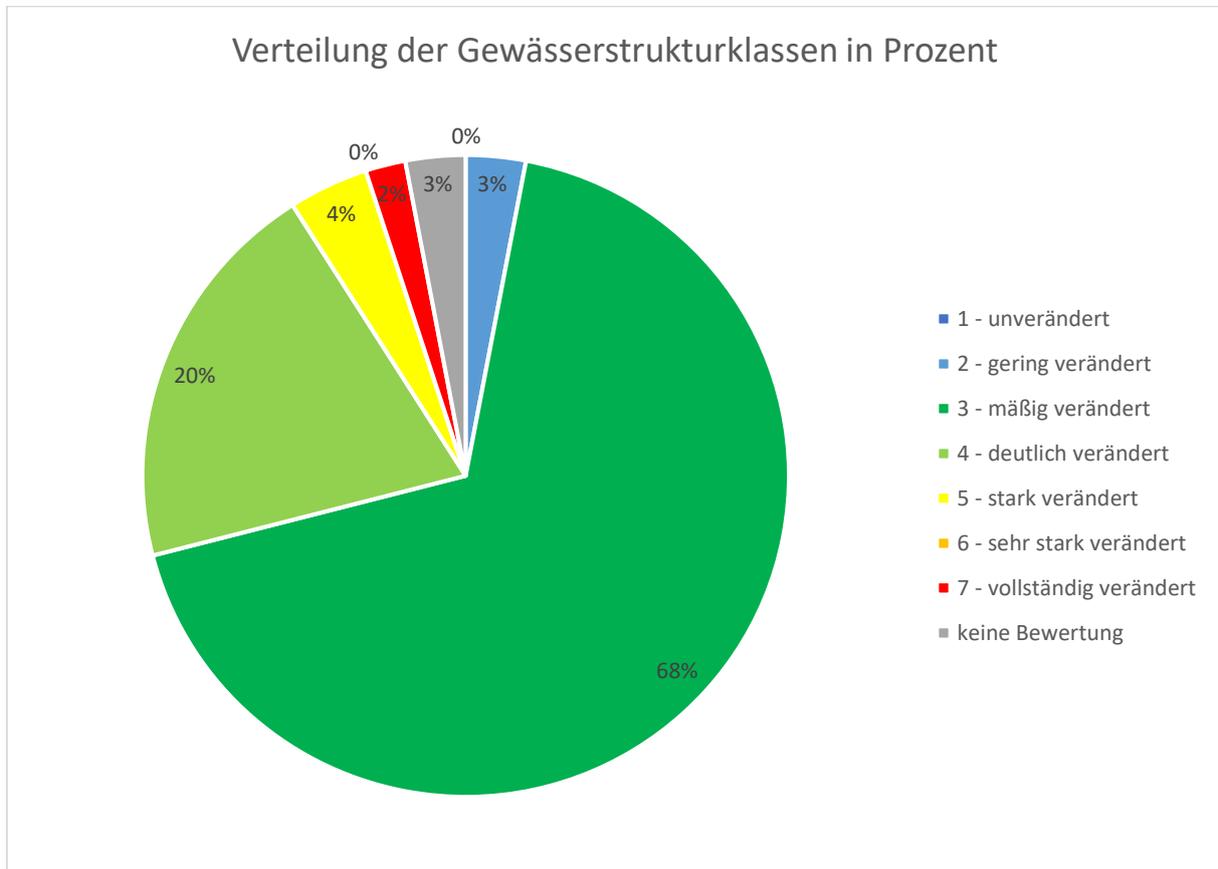
3.1 Gewässerentwicklungskonzepte

Für den Flembach – Gewässer II. Ordnung ist ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1997 vorhanden. Hauptdefizit wird im Ortsbereich von Michelfeld gesehen. Konkret wird die Beseitigung der Aufschüttungen am Ufer auf Höhe des Sportgeländes gefordert. Die Gewässerstrukturkartierung weist die Einstufung „stark verändert“ (Strukturklasse 5 - gelb) auf. Entwicklungsziel, was die Hydromorphologie betrifft, ist im Bereich des Hauptgewässers der Erwerb eines durchgehenden 10-20m breiten Uferstreifens, der eine gewisse Dynamik des Bachs zulässt.

3.2 Gewässerstrukturkartierung

Die Gewässerstrukturkartierung für den Flembach u.a. ist der Übersichtskarte GSK (Anlage 3_ÜK 2) zu entnehmen.

Die Gewässerstruktur ist für den Flembach u.a. in folgende Klassen eingeteilt (Gewässerstrukturkartierung Bayern 2017):



Die Strukturklasse 3 wird als Mindestziel angestrebt. Ca. 29 % (die Abschnitte ohne Bewertung mitgezählt) der Länge sollten also strukturell aufgewertet werden.

3.3 Querbauwerke aus dem Gewässeratlas

Am Flembach u.a. gibt es 6 Wasserkraftanlagen (WKA), die allesamt laut Gewässeratlas stillgelegt sind. Darüber befinden sich am FWK 13 Wehre, 15 Durchlässe bzw. Verrohrungen, 47 Sohlenbauwerke und keine Fischaufstiegsanlage. Davon sind im Bereich Gewässer II. Ordnung 3 Sohlenbauwerke, ein Wehr (Michelfelder Wehr), keine Durchlässe und keine Wasserkraftanlagen

3.4 Schutzgebiete

Der Flusswasserkörper verläuft fast gänzlich im Naturpark „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ (NP00009). In Teilabschnitten fließt er durch Landschaftsschutzgebiet (LSG-00566.01). Nördlich Auerbach verläuft er durch das Naturschutzgebiet „Grubenfelder Leonie“ (ID6235-301) und endet mit dem südlichen Flusswasserkörperarm im US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (ID6336-301).

4. Maßnahmen und –tabelle (Anlage 4)

Folgende Faktoren beeinträchtigen den Flusswasserkörper in hydromorphologischer Sicht: Mangelhaft oder nicht durchgängige Sohlrampen und Abstürze sind die häufigsten Hindernisse im Gewässerlauf neben Wehren und Durchlässen. Zudem wirken sich begradigte Abschnitte auf Höhe Michelfeld (siehe Gewässerstrukturkartierung) negativ auf den ökologischen Zustand des FWKs aus.

Drei Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit im Gewässer II – Bereich durchgeführt (siehe Pos. 4.1).

Die in der Anlage 4 enthaltene Maßnahmentabelle enthält insgesamt 8 Maßnahmen. Alle Maßnahmen können mit der laufenden Nummer gefunden werden.

Die Maßnahme 1 (LAWA-Code 72.3 – Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung) wurde bereits 2015 abgeschlossen. Maßnahme 2 beinhaltet die Herstellung bzw. Ergänzung eines Ufergehölzsaums (LAWA-Code 73.1) im Bereich WWA-eigener Ufergrundstücke. Das Optimieren einer eingeschränkt durchgängigen Sohlrampe (LAWA-Code 69.5) ist für die Maßnahmen Nr. 3 und 5 vorgesehen. Maßnahme Nr. 4 (ebenfalls LAWA-Code 72.3) wurde im Rahmen der Gewässerunterhaltung 2014 umgesetzt und Maßnahme 6 (LAWA-Code 71 – Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil) wurde bereits 2011 abgeschlossen.

Mit Maßnahme 7 wird die Empfehlung aus dem Gewässerentwicklungskonzept weiterverfolgt: Es ist die Anlage eines naturnahen Gewässerlaufs auf Höhe Michelfeld, um den Hochwasserschutz für die Stadt zu verbessern und die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Der Entwurf vom April 2022 liegt zur fachlichen Stellungnahme bereits bei der Regierung der Oberpfalz. Der Rückbau des Wehrs in diesem Bereich (LAWA-Code 69.1) ist Maßnahme 8.

5. Flächenbedarf

Für die Maßnahme 7 wird eine Fläche von ca. 2ha benötigt.

6. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern am Gewässerabschnitt II. Ordnung (von östlich Michelfeld bis zur Mündung in die Pegnitz) beziehen sich auf vier Maßnahmen (lfd. Nr. 2, 3, 5 und

7). Zusätzlich zu den Baukosten in Höhe von ca. 235.000 € kommen noch 100.000 € (5 €/m²) für den Flächenerwerb hinzu.

7. Abstimmungsprozess

Der Entwurf des UK wurde am 22.06.2023 an einem Runden Tisch im Rathaus Auerbach den teilnehmenden Fachbehörden des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Vertretern der betroffenen Gemeinden und Fischereivereine, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Fischereifachberatung, dem Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach sowie privaten Fischereiberechtigten vorgestellt. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Kritik und/oder weitere Vorschläge vorzubringen.

Von Seiten der Fischereifachberatung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Ausbildung von Gewässerschleifen darauf geachtet werden sollte diese möglichst rechtwinkelig auszubilden, um eine Tiefenvarianz im Gewässer zu erreichen. Das Gewässerbett sollte nicht zu breit angelegt werden und in der Ausleitungsstrecke ggf. eine Niedrigwasserrinne eingebaut werden. Von mehreren Seiten ist auf die wichtige Funktion eines Ufergehölzsaumes hingewiesen worden. In den Maßnahmen Nr. 2 und 7 ist die Etablierung eines Ufergehölzstreifens enthalten. Die Problematik ist oftmals ein fehlender Uferstreifen, da die Flächen häufig verpachtet sind und die Eigentümer ein Fällverbot nach einigen Jahren befürchten. Von Seiten der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Kläranlage nicht überflutet werden darf.

8. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das abgestimmte Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz wird das UK auf der Webseite des WWA Weiden veröffentlicht und den beteiligten Behörden und Gemeinden mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen übersandt. Da das vorliegende Umsetzungskonzept nur die hydromorphologischen Maßnahmen am staatlichen Gewässeranteil beinhaltet, werden die Gemeinden Auerbach in der OPf. (Lkr. Amberg-Sulzbach) sowie Grafenwöhr und Kirchenthumbach (beide Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) zudem mit Übermittlung des UK und die Planung der Umsetzungsmaßnahmen in ihrem zuständigen Gew. III-Bereich (voraussichtlich über den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach) gebeten.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

gez.

Rosenmüller
Behördenleiter